

## **Bebauungsplan „Senioren-Residenz Elkenroth“ in der Ortsgemeinde Elkenroth hier: ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses nach § 2 Abs. 1 BauGB und frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB**

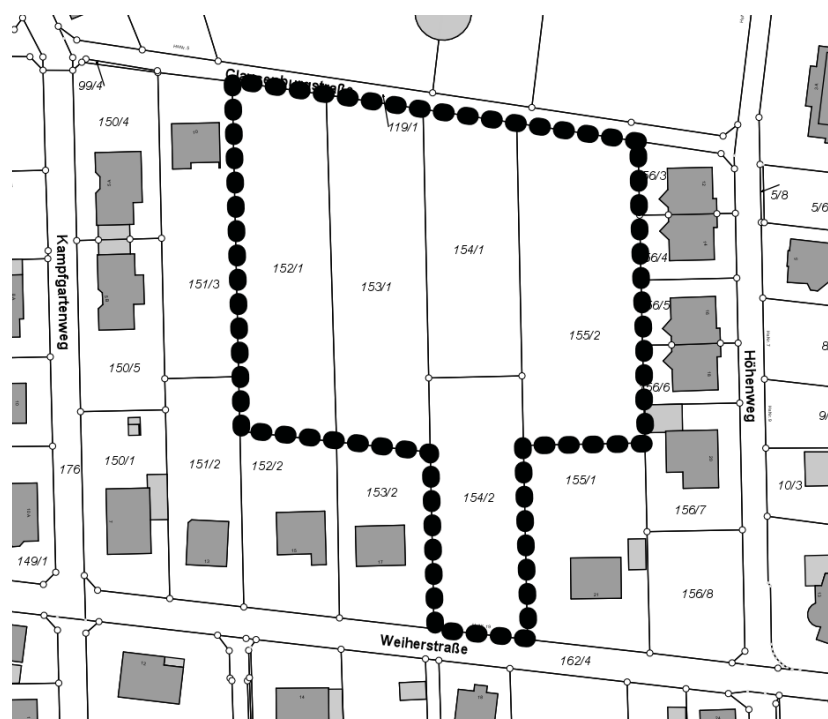
Der Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Elkenroth hat in seiner öffentlichen Sitzung am 27.05.2024 die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Senioren-Residenz-Elkenroth“ beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 13a Abs. 3 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt. Von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB wird abgesehen.

Ziel und Zweck der Aufstellung des Bebauungsplanes ist der Neubau einer Seniorenresidenz. Das geplante Gesamtgebäude soll aus einem U-förmigen Baukörper mit drei Vollgeschossen, einer Teilunterkellerung im Nordwesten des Baukörpers sowie flachgeneigten Satteldächern bzw. begrüntem Flachdächern bestehen. Die Erschließung des Plangebietes soll alleine über das Flurstück 154/2 auf die Weiherstraße erfolgen. Auf die drei Vollgeschosse sollen ca. 103 Pflegebetten verteilt werden. Außerdem sollen sich im Erdgeschoss eine Cafeteria/Restaurant, verbunden mit einer Großküche, Foyer, Büros, Andacht- und Bewegungsraum, Sozialräume sowie sonstige untergeordnete Räume befinden. Das Untergeschoss enthält Sozial-, Lager- und Technikräume. Darüber hinaus soll das gesamte Haus mit Pflegestationen sowie Aufenthaltsräumen ausgestattet werden.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans liegt im ungeplanten Innenbereich der Ortsgemeinde Elkenroth umgeben von den Gemeindefahrstraßen „Kampfgartenweg“, „Clausenburgstraße“, „Höhenweg“ und der „Weiherstraße“. Der Geltungsbereich umfasst die Grundstücke Gemarkung Elkenroth, Flur 7, Flurstück-Nr. 152/1, 153/1, 154/1, 155/2 und 154/2.

Der vorgesehene Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist im nachfolgend abgedruckten Lageplan durch eine gestrichelte schwarze Linie umgrenzt.



Der Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Elkenroth hat in seiner Sitzung am 27.05.2024 zudem die Durchführung der frühzeitigen Unterrichtung und Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 13 a Abs. 3 Nr. BauGB beschlossen. Sie dient der Unterrichtung der Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, soweit solche für die Neugestaltung und Entwicklung des Gebietes in Betracht kommen und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung.

Hierzu wird der Vorentwurf des Bebauungsplanes im Zeitraum von **Freitag, den 21.06.2024** bis **Montag, den 22.07.2024** zur Einsicht unter [www.vg-bg.de](http://www.vg-bg.de) – *Rubrik: Bürgernah/Aktuelles/Amtliche Bekanntmachungen/Ortsgemeinde Elkenroth* - in das Internet eingestellt. Während des o.g. Zeitraums kann sich die Öffentlichkeit vor Ort mündlich zur Niederschrift oder schriftlich zur Planung äußern.

Der Planentwurf wird zudem bei der Verbandsgemeindeverwaltung Betzdorf-Gebhardshain, Rathausplatz 1, 57580 Gebhardshain, Fachbereich Bauen, während der allgemeinen Öffnungszeiten (Mo., Mi. und Do. 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr, Di. und Fr. 08.00 Uhr – 12.00 Uhr, Mo. – Mi. 14.00 Uhr – 16.00 Uhr, Do. 14.00 Uhr – 18.00 Uhr; sowie nach Vereinbarung) zu jedermanns Einsicht bereitgehalten sowie Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Elkenroth, 14.06.2024  
Ortsgemeinde Elkenroth

Peter Schwan  
Ortsbürgermeister